

Sitzungsvorlage Nr. 036/2020

Planungsausschuss

am 04.03.2020



**Verband Region
Stuttgart**

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

13.02.2020 - PLA03620.docx

435 - PLA-Ö - 036/2020

Zu Tagesordnungspunkt 3

Übersicht

für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

Tabellarische Übersicht

Stadt / Gemeinde

1. Oberboihingen

2. Ehningen

Verfahren

Neubau eines Mutterkuhstalls

Erneuerung der Eisenbahnüberführung Würmviadukt an der
Bahnstrecke Stuttgart – Horb

1. Oberboihingen

Neubau eines Mutterkuhstalls

Rechtsgrundlage	§ 53 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2018 die regionalplanerische Stellungnahme zu einer Bergehalle sowie einem Stall im planerischen Außenbereich der Gemeinde Oberboihingen beschlossen. Aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug, der fehlenden Zuordnung zu einer baulichen Vorprägung und dem Umstand, dass das Vorhaben nach der damaligen Auskunft des zuständigen Landratsamtes als nicht privilegiert eingestuft wurde, wurden zunächst Bedenken gegen das Vorhaben erhoben.

Zwischenzeitlich wurde das Vorhaben als privilegiert eingestuft. Alternative Flächen wurden geprüft, diese kommen jedoch aufgrund immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit der geplanten Stallnutzung nicht in Betracht. Damit stehen dem Vorhaben keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Mittlerweile wurde die Konzeption des Vorhabens etwas geändert. Statt zweier getrennter Gebäude wird nun ein Mutterkuhstall mit integrierter Bergehalle errichtet.

2. Ehningen

Erneuerung der Eisenbahnüberführung Würmviadukt an der Bahnstrecke Stuttgart – Horb

Rechtsgrundlage	§§ 18 bis 18e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. LVwVfG
Größe ca.	--
Festsetzung	--

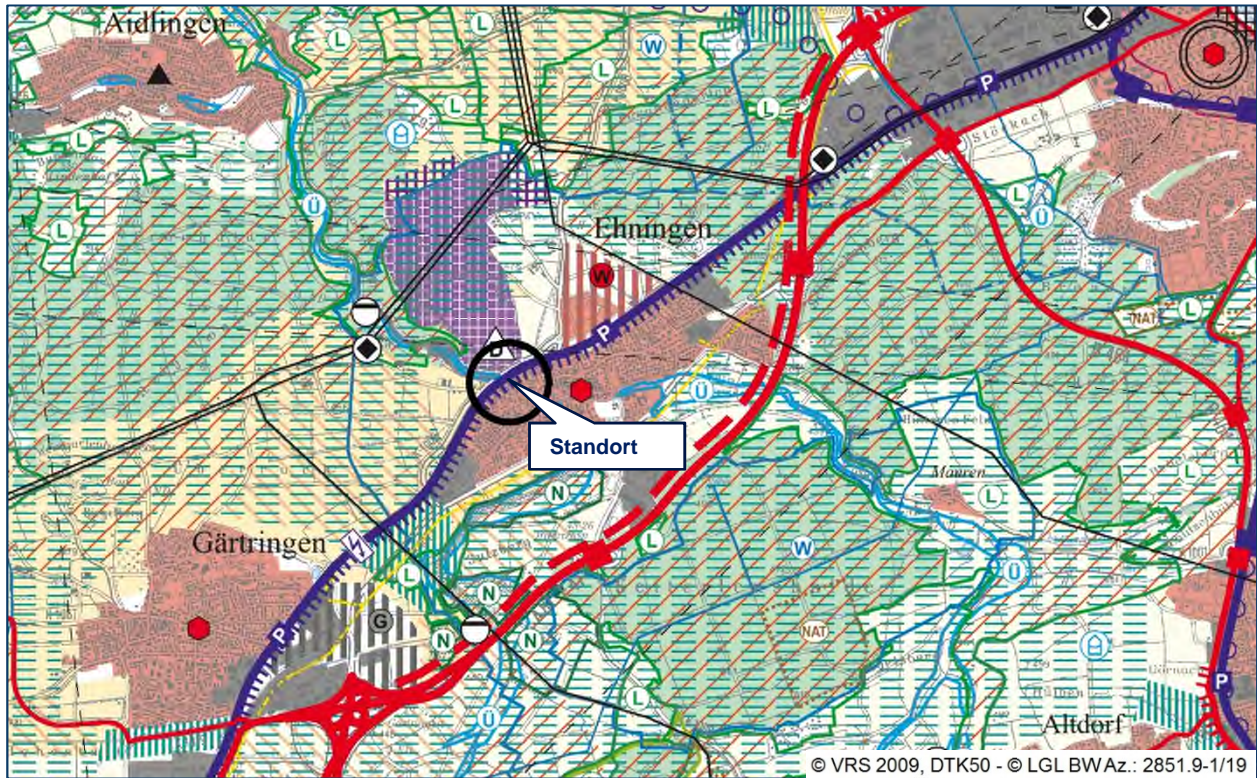
Die Eisenbahnüberführung „Würmviadukt“ an der Gäubahn in Ehningen ist abgängig und soll im Zeitraum 2022 -2024 erneuert werden. Die Maßnahme ist notwendig, um Einschränkungen für den Betrieb der Infrastruktur, wie z.B. Reduzierungen der Achslasten oder Sperrungen querender Straßen, zu vermeiden. Im Zuge der Erneuerung ergibt sich die Möglichkeit, die Trassierung auf einer Länge von rund 1 km zu optimieren und die Geschwindigkeit um 10 km/h auf 120 km/h zu erhöhen. Während die Trasse grundsätzlich beibehalten wird, müssen infolge der höheren Geschwindigkeit vor und nach dem Brückenbauwerk Lärmschutzwände errichtet werden.

Eingriffe in Freiraumziele des Regionalplans sind nicht erforderlich. Durch die Baumaßnahme an der Brücke und die Lärmschutzwand kommt es zu kleinflächigen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Nach Umsetzung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Rekultivierungs-/Ausgleichsmaßnahmen verbleibt ein Kompensationsdefizit, das durch eine Ökotoptomaßnahme aus dem Streuobstwiesenprojekt des Landkreises Böblingen kompensiert wird. Nach Umsetzen aller Maßnahmen verbleiben durch das Bauvorhaben keine nachhaltigen dauerhaften Beeinträchtigungen der Landschaft und des Naturhaushalts.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde folgende Stellungnahme übermittelt: Dem Vorhaben stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Aufgabenträgers für die S-Bahn in der Region Stuttgart die Notwendigkeit besteht, die erforderlichen Sperrzeiten mit dem Verband Region Stuttgart und der S-Bahn Stuttgart abzustimmen. Diese sollten möglichst in den Ferien liegen. Zudem ist ein Konzept für den Schienenersatzverkehr zu erarbeiten und umzusetzen. Darüber hinaus sollte die Baumaßnahme für die Fahrgäste rechtzeitig kommuniziert werden.

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan (ohne Maßstab)



Lageplan (ohne Maßstab)

